

Tagesordnung für die neunundbreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer, Dienstag den 7. Februar 1870, Vormittags 11 Uhr: 1) Fortgesetzte Beratung des Berichtes über das Disziplinargesetz 2) Bericht der zweiten Deputation über das Ausgabebudget des Departments des Innern. Hierbei 3) Mündliche Berichte über a) das l. D. erst, Unterstützung für die Stadt Frauenstein, und b) eine Petition der Stadt Fallersleben.

Tagesordnung für die 76 öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer Dienstag den 8. Februar 1870, Vormittags 10 Uhr: Fortgesetzte Beratung über den Bericht der ersten Deputation, Novell: zum Elementarvorkursus-Gesetz betreffend.

Angeländigte Gerichts-Verhandlungen. Mittwoch, 9. Februar, Vormittags 11 Uhr. Hauptverhandlung wider den Schneider Carl August Heim wegen Diebstahls; Vorsitzender Herr Hofmann. Mittags 12 Uhr. Hauptverhandlung wider die Charlotte Theresie Bernhardt von hier wegen Diebstahls; Vorsitzender Herr Richter Waldner.

Newport, 4. Februar. Das unterm 19. Januar d. J. von Hamburg abgegangene Postdampfschiff Cimbrina ist heute wohlbehalten hierher angekommen. Bericht von Adolph Hesse in Dresden.

Wie sie kuchen!

Ein Astenstück vom römischen Concil legt uns in der „Kugler’schen“ im Wortlaut vor. Es lautet: „Von der Kirche Christi“ und besteht aus 21 Sätzen Kanon. Wir heben folgende heraus:

Kanon VI. So einer sagt: Jede Unschuldigkeit, mit welcher die katholische Kirche alle von ihrer Gemeinschaft geschiedenen religiösen Secten ähmt und verdammt, sei durch das göttliche Recht nicht vorgeschrieben, oder: Ueber die Wahrheit der Religion können nur Meinungen, nicht aber Gewissheit herrschen, und deswegen seien alle religiösen Secten von der Kirche zu dulden — der sei verflucht.

Kanon X. So einer sagt: Die Kirche sei nicht eine vollkommene Gemeinschaft, sondern eine Vereinigung Collegium, oder: Sie setze in der Weise in der bürgerlichen Gesellschaft über im Staate, daß sie der weltlichen Herrschaft unterworfen sei — der sei verflucht.

Kanon XII. So einer sagt: Von unserem Herrn und Heiland Christus sei seiner Kirche nur die Gewalt übertragen worden, durch Rath und Ueberragung zu leiten, nicht aber auch durch Geheiß zu befehlen und die Berriten und Halsstraffen durch äußeren Urtheil und heilmache Strafen zu züchtigen und zu zwingen — der sei verflucht.

Kanon XVI. So einer sagt: Der römische Papst habe nur das Amt der Aufsicht oder Leitung, nicht aber die volle und höchste Gewalt der Jurisdiction über die ganze Kirche, oder: Die seine Gewalt sei keine regelmäßige und unmittelbar über alle und jegliche Sachen — der sei verflucht.

Kanon XIX. So einer sagt: Alle zwischen den Menschen bestehenden Rechte leiten sich von dem politischen Staate ab, oder: es bestes keine Autorität außer der von jener mitgetheilten — der sei verflucht.

Kanon XXI. So einer sagt: Die Geheße der Kirche haben keine bindende Kraft, außer sofern sie durch die Sanction der bürgerlichen Gewalt bekräftigt werden, oder: Dieser bürgerlichen Gewalt setze es kraft ihrer obersten Autorität zu, in Sachen der Religion Urtheil und Entscheidung zu geben — der sei verflucht.

Fluch, Fluch und Fluch! Nichts als Fluch! Verflucht!!!

* Selbstmord aus unglücklicher Liebe. Eine junge Künstlerin in Berlin, Namens Emilie Loose, welche sich durch große Schönheit ausgezeichnet haben soll, hatte ein Liebesverhältniß mit einem jungen Berliner Kaufmanne, der es damit nicht eben sehr ernst genommen zu haben scheint, denn eines Tages hatte er das Verhältniß plötzlich abgebrochen. Die so Verlassene, welche den Schmerz darüber nicht zu erwidern konnte, glaubte nichts Anderes thun zu können als sich das Leben zu nehmen. Vor einigen Tagen ließ sie sich in ihrer Wohnung ein Zimmer heizen, schüttete Kohlen auf und schloß die Ofenklappe. Einige Stunden später fand man sie leblos auf dem Sopha liegen. Wiederbelebungsversuche, die sofort ange stellt wurden, blieben ohne Erfolg.

* Guter Appetit. Eine schottische Zeitung berichtet folgende unnatürliche Wette: Jemand wettete, daß kein Mensch in einer Maßzeit ein Kaninchen von 6¹/₂ Pfund Gewicht mit einem kleinen Brod und zwei Pfund Käse essen könne. Zwei Männer nahmen die Wette an, begaben sich zur bestimmten Zeit ins Wirthshaus zu Koeburg, wo eine große Menschenmenge ihrer harnte und gewannen die Wette, indem sie das vorgeschriebene Maß von 10¹/₂ Pfund Speisen binnen fünfzehn Minuten verschlangen, das ist beinahe ein Pfund Gewicht in der Minute. Der Eine ist noch ein Bestial hinterher und trank ein volles Maß Brantwein dazu.

* Guter Trost. Kürzlich kam der Impresario des Theatre francais zu San Francisco nach Paris und engagierte auf einmal vier Tenoren. Als man ihn fragte, wozu der Aufwand sei, antwortete er mit merkwürdiger Offenheit: „Ich mache keinen Aufwand, sondern nehme nur, was ich streng benötige. Von diesen vier Tenoren wird der erste während der Uebungszeit sterben, den zweiten wird bei der Ankunft das gelbe Fieber hinwegraffen, der dritte wird durch einen Revolver in Folge eines Acatells, der bei uns in erster Qualität und spottmäßig zu haben ist, den Weg alles Fleisches gehen, und so kann ich mir nach allem dem Glück wünschen, wenn mir der vierte bleibt.“

„An der Börse treffen sich zwei Herren. Wie geht’s Dir?“ — „Nicht besonders.“ — „Dum so schlimmer! Was hast Du denn gemacht, seit ich Dich nicht gesehen?“ — „Ich hab’ mich verheiratet.“ — „Um so besser!“ — „Nin, nicht um so besser! Meine Frau ist eine Rakete.“ — „Um so schlimmer!“ — „Doch nicht ganz, sie hat mir 300,000 Francs mitgebracht.“ — „Nun, um so besser!“ — „Nein, nicht um so besser, ich habe das Geld im Spiel verliert.“ — „Dum so schlimmer.“ — „Nein, nicht doch, ich habe das Dop-

pelte damit gewonnen.“ — „Nun, um so besser!“ — „Nein, denn mein Kassirer ist mit dem ganzen Gelde durchgebrannt.“ — „Dum so schlimmer!“ — „Nein, nicht um so schlimmer. Er hat meine Frau mitgenommen!“

* Beschluß und Gegenbeschluß. In einer Landgemeinde des Herzogthums Luxemburg, wo alle Mitglieder des Gemeinderathes der französischen Sprache unkundig waren, wurden nichtskommender alle Beratungen in französischer Sprache protokolliert. Da traf es sich, daß der Secretär mißlieblich wurde, und es war ihm nicht unbekannt, daß in der nächsten Sitzung ein Anderer fungieren werde. Er protokolliert noch die letzten Beratungen (natürlich Alles in französischer Sprache), läßt aber auch nach dem Sinne noch Folgendes hinzu: „Wir, Bürgermeister, Schöffen und Räte beschließen und erklären hiermit feierlich, daß wir die größten Dummköpfe sind, die es auf Gottes Erdboden geben kann. Geschehen zu P., den 9. 1866.“ Folgen die Unterschriften, der Bürgermeister an der Spitze. In welcher Wuth der ganze Rath ausbrach, als die neue Secretäre ihn auf seinen Beschluß aufmerksam machte, läßt sich leicht denken. „Das Blatt muß herausgerissen und verbrannt werden“, hieß es. Der Secretär beehrte sie eines Anderen; das Beste sei ein Gegenbeschluß. Gesagt gethan. Der Inhalt dieses war folgender: „Wir, Bürgermeister, Schöffen und Räte widerrufen hiermit unseren Beschluß vom 9) und bezugen durch unsere Unterschrift, daß wir nicht die größten Dummköpfe sind, die es auf Gottes Erdboden geben kann. Geschehen zu F., den 3. 1866.“ Folgen die Unterschriften.

* Ehegeschunden anexas. Amerikanische Blätter zufolge ist es im Staate Alabama zu geschärfen Verwidelungen sozialer Natur gekommen, denn der oberste Gerichtshof dieses Staates hat die Entscheidung abgegeben, daß alle während der Krieges abgeschlossenen Ehen null und nichtig sind. Das Argument für diese abschließende Entscheidung lautet darin, daß die mit Ausstellung der Hratsvollmachten betrauten Richter nicht Richter im legalen Sinne gewesen seien, also keine rechtsgültigen Decenzen ausstellen konnten. Auch kann die Legislatur eine durch eine illegale Behörde gethane Handlung oder ein gefälltes Urtheil dem Auspruch des Gerichtshofes gemäß nicht ratificiren. Der heranwachsenden Generation von Alabama kommt die Rebellion ihrer Väter thren zu stehen, denn die Ungültigkeitserklärung dieser Ehen schließt die Folge in sich, daß alle aus ihnen hervorgegangenen Kinder unehelich sind.

* Bilant's Zeugniß. Wir theilen nachstehend ein Attest mit, wie es in Mainz einem Dienstmädchen gegeben wurde. Dasselbe lautet: „Inhaberin hat 1 Jahr — weniger 11 Monate bei mir gedient und sich in dieser Zeit fleißig — an der Haushaltung, geschäftig — in der Arbeit, sorgsam — für sich selbst, geschmeidig — im Ausreden, freundlich — gegen Mannespersonen, treu — ihren Liebhabern und ehelich — wenn Alles verschlossen war, gezeigt.“

* Die Gefahr des kalten Trunkes. Professor Hartmann theilt in Müller’s „Archiv für die gesammte Physiologie“ einige interessante Untersuchungen mit, welche zeigen, daß die Ursache der Gefährlichkeit des kalten Trunkes bei erstickten Körpern aufzuheben. Die Magenwände sind von zehntausend feinen Arterien durchzogen und von außen liegen denselben Organe an welche ebenfalls reich an Blutgefäßen sind, so die Leber, die Milz, das Zwerchfell, das Herz und vor Allem die Darmmuskeln. Das kalte Wasser wirkt auf alle diese Gefäße erlösend und bewirkt eine Zusammenziehung derselben und in deren Folge eine theilweise Verdrängung des Blutes, das nun nach anderen Gefäßen hinströmt und dort die Steigerung des Blutdruckes hervorbringt, welche die Versuche nachgewiesen haben. Eben in dieser Duerhebung beruht aber die Gefahr des kalten Trunkes, und dieselbe wird zu einer bedeutenden, wenn Erhitung oder Gemüthsstimmung den Druck schon vorher erhöht hatten. Finden sich in solchem Falle in den arteriellen Blutgefäßen Stellen von geringer Widerstandskraft, so kann das Sprengung und innere Blutung, besonders in den Lungen und dem Gehirn, stattfinden. In den meisten Fällen wird freilich der Erhöhung des Druckes theilweise entgegen gewirkt durch unwillkürliche Bewegungen, welche denselben zu schwächen geeignet sind, so besonders durch ein tiefes Aufathmen, wie es ja fast regelmäßig der Bewegung mit kaltem Wasser, dem raschen Umtauschen im Bade und dergleichen folgt. Die Wirkung des Curare in den angegebenen Versuchen besteht nun eben darin, daß es diese Bewegungen unmöglich macht.

* Ein curious Kauz. In Paris starb vor einigen Monaten Graf Chateau-Blaib, Gründer des französischen Jockey Clubs mit Hinterlassung eines bedeutenden Vermögens. Ueber einen Theil dieses Vermögens verfügte der excentrische Mann in so excentrischer Weise, daß seine zwei erwachsenen Söhne aus ester Ehe sich an die Gerichte gewendet haben, um die Vollstreckung dieser Testaments-Bestimmungen inthreten zu lassen. Der berühmte Sportsman hatte bei Lebzeiten die Marotte, seine alten Hunde innerhalb einer eigenen Einfriedigung aus seinem Gute begraben und ihnen ein Monument mit der Inschrift: „Meinen treuen Freunden“ setzen zu lassen. Er glaubte aber noch einen Schritt weiter gehen zu müssen, um seine Neigung für die Vierfüßler zu bekunden. Er bestimmte nämlich in seinem Testamente, daß man ihn an ihrer Seite begrabe und setzte die Summe von 60,000 Francs für die Errichtung eines schönen Mausoleums aus, in welches alle Statuen, Büsten und andere Kunstwerke seines Schlosses, dann die Portraits aller seiner „Freundinnen“ gebracht werden sollten und im Zusammenhange damit wurde eine weitere Summe mit dem Zinsenrechtgrunde von 2000 Francs ausgelegt, welche einem Wächter des Mausoleums als Jahresgehalt zuzustellen haben. Die Wittve des Grafen wünscht, daß diese Bestimmung des Testaments gewissenhaft vollstreckt werde.

* Den Jesuitengeneral Pater Bedz schloß Herr Klapp in der „N. Fr. Press.“ folgendermaßen: Ein echterer Jesuitengedicht ist vielleicht noch nie geschrieben worden, der alte Torquemada müßte seine Freude daran haben! Wie hat es dieses unscheinbare Männlein mit den schielenden Augen, das bis noch in die fünfziger Jahre hinein als ein bloßer Provinzial des Ordens Jesu in Wien umhergewandelt, auf diese Wachtböde, von der er herab nun seit Jahren schon die geistige Verfinsternung des Erdballs versucht, gebracht? Fragt nur den Jesuiten-

orden, der weiß wohl um Vater Bedz’ große Verdienste. Vater Bedz, ein Belgier von Geburt, in einem deutschen Jesuiten-Institute gebildet, hat zuerst ein deutsches Fürstlein, den seligen Herzog Ferdinand von Anhalt-Röthen in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche geschickt zu befördern verstanden. Das war seine erste jesuitische Verdienstat. Nach des bekehrten Herzogs Tode hat Vater Bedz als Reichstater der Fürstin Wittve Julie in Wien († 1848) seinen ganzen Einfluß nach den Regeln der geheimen Weisungen, die der Orden Jesu seinen Angehörigen „über die Art und Weise, das Vertrauen reicher Wittwen zu gewinnen“, giebt, so ausgeübt zu verwerthen gewußt, daß das bedeutende Vermögen der Fürstin Julie nach ihrem in Wien erfolgten Tode zu nicht geringem Erfraumen des vermeintlichen Universalerben Grafen von Brandenburg, Bruder der Fürstin Julie und ehemals preussischer Minister, auch in den Schooß der Kirche, d. h. in den des Jesuitenordens aufgenommen wurde. Man weiß, wie dankbar der Orden solchen Leuten ist. So ist seit 1855 Vater Bedz — Jesuitengeneral: All’s natürlich in majorem Dei gloriam.

* Ausgeben ist nicht verdienen. An der Mittagstafel in einem Berliner großen Hotel trafen eines der jüngeren Mitglieder der chinesischen Gesandtschaft und ein erst kürzlich aus der neuen Welt angekommener Amerikaner zusammen. Der chinesische Herr war bereits hinreichend der englischen Sprache mächtig, um mit dem Republikaner von jenseits des Ozeans etwas sprechen zu können; und die beiden Nachbarn unterhielten sich denn auch während der Tafel ganz gut so daß der außerordentlich höfliche Chinese nach Beendigung desselben seine Wirtinlarte, auf der sich seine Photographie befand, aus seinem Taschchen nahm und sie dem Amerikaner überreichte. Letzterer nahm dankend die Karte an, legte sie in sein Taschchen, nahm darauf aus demselben da er wohl keine Wirtinlarte oder Photographie bei sich tragen mochte, einen Hundertthealerschein, schrieb auf denselben seinen Namen und überreichte mit diesem Zusatz seinem Tischnachbar den Schein, den dieser jedoch, als er sah, was ihm übergeben wurde, mit einem ziemlich entrüsteten „no! no!“ zurückwies. Der Amerikaner überlegte sich wohl jetzt erst, was er eigentlich gethan, kam aber keineswegs außer Fassung, nahm vielmehr lachend den Schein zurück, um ihn halb durch und überreichte nunmehr, sich löblich verbeugend, dem Chinesen die Hälfte des Scheines, auf der sein Name stand. Diese wurde unter Dankbezeugungen von dem Chinesen angenommen, und trennten sich die beiden fremden Herren darauf mit schätlicher Verliebzigung über ihre gegenseitige Belanntschaft.

* Maskerade des Todes. Vor einigen Tagen sollte Abends elf Uhr ein Wagen vor das Stiegenhaus in Pesth, hielt dort an und setzte drei weibliche Dominos ab, die schülernd und lachend die Treppe hinaufstiegen. Einige Herren, welche sich ebenfalls auf der Treppe befanden, wurden von den mathematischen Masken weiblich aufgegriffen und unter Scherzen und Lachen setzten diese ihren Weg fort. „Ich werde mich sehr gut unterhalten“, sagte die Eine, „denn ich habe mehrere Bekannte oben, auf welche ich es heute abgesehen habe.“ — „Auch ich“, sagte die Andere, „werde die Unglücklichen nicht schonen, welche mir ihr Unstern in den Weg führt.“ — „Und Du?“ wandte sie sich fragend an die dritte vermummte Gestalt. „Ich habe den Baron B... hinaufgesehen,“ entgegnete diese, „aber ich weiß nicht, mir ist so eigentümlich zu Muthe, ich glaube gar —“ — „Was glaubst Du?“ riefen die beiden Anderen, die wandelnde Gestalt in ihren Armen auffangend. — „Ich glaube“, hauchte diese, „daß — — ich — — sterbe.“ Sie sank auf der Treppe zusammen, man rief ihr die Larve ab, löste ihr die Maskenmaske, sie war todt. Die beiden anderen Dominos warfen sich schluchzend über sie mit den Geberden der Verzweiflung, denn es war ihre Mutter. Es war das die Fischings-Maskerade des Todes, die sich da auf der Treppe abspielte.

* Eine recht passende Ehe ist neulich in Alle vorgefallen worden. Unter den Aufgeboten, welche an der Thür des Rathhauses angehängt sind, befindet sich auch Folgendes: „Herr Pierre Bauv, Offizier de Sante, im Quartier von Buzennes, und Madame Sophie Felicite Long, Rentiere, Rue de l’Hopital St. Roche. Der Bräutigam ist siebenundvierzig Jahre alt, die Braut am 7. Mai 1786 geboren, also circa vierundachtzig Jahre alt.“ Man erzählt bei dieser Gelegenheit, daß die Neffen und Nichten der Braut, welche sich durch diese Heirat eine Erbschaft von wenigstens 300,000 Francs entzogen sehen, sich an das Civiltribunal gewendet haben, um ihre Forderungen für unrechtmäßig erklären zu lassen. Aber eine ärztliche Prüfung habe ergeben, daß sie vollständig bei gefunden Sinnen ist.

* Hölische und Nützlichkeit. Die lebenswürdige Pianistin Sophie Wenter ist im Umgange die Einfachheit und Naturwahrheit selbst und diese Eigenschaften kommen auch in ihrer vom Dialect nicht freien Redeeweise oft zu vollen Ausdrucke. Der „Pesther Vop.“ erzählt nun, bei ihrem vorletzten Aufenthalte in Pesth habe sie sich einmal in einem kleinen Kreise von Künstlern und Kunstfreunden — sitzt war auch da — producirt und da habe ihr am Schlusse ihres Vortrages der junge Graf A., begeistert von ihrer Kunst und Schönheit, enthusiastisch zugerufen: „Mein Fräulein, ich lege mich Ihnen zu Füßen!“ Darauf hin tritt Sophie Wenter einige Schritte zurück und sagte schelmisch lächelnd zu dem gräflichen Enthusiasten: „Na, legen’s Ihnen nieder!“ worauf er etwas confusirt meinte: „So beschämlich habe ich es nicht gemeint!“ — „Ja sehen’s“, sagte nun das junge Mädchen ganz ernsthaft, „Sie müssen halt nicht sagen, was Sie mit aufrichtig meinen.“ * Römische Anzeige. „Von ausgezeichnetem Champagner, für dessen Echtheit und Güte begüht werden kann, sind fünfzig leere Flaschen zu verkaufen.“

Getreidepreise. Dresden, am 7. Februar 1870.

a d Wdrse	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2	2 1/2
Welsch (roh)	5	5	5	5	5	5
Welsch (dr.)	4	4	4	4	4	4
Roru	3	3	3	3	3	3
Gerste	2	2	2	2	2	2
Haler	2	2	2	2	2	2
Rartoffeln	1	1	1	1	1	1
Gutter	a	2	2	2	2	2
Wanne	19	19	19	19	19	19
Bier	2	2	2	2	2	2
Erbsen	—	—	—	—	—	—

OSCO
Keke
berichtet
echt en
echt en
in
„ha
frisch v
Dr. med.
für geb
Bärt
ein
Schind
Wirt
Schind
Wirt
Schind
Wirt